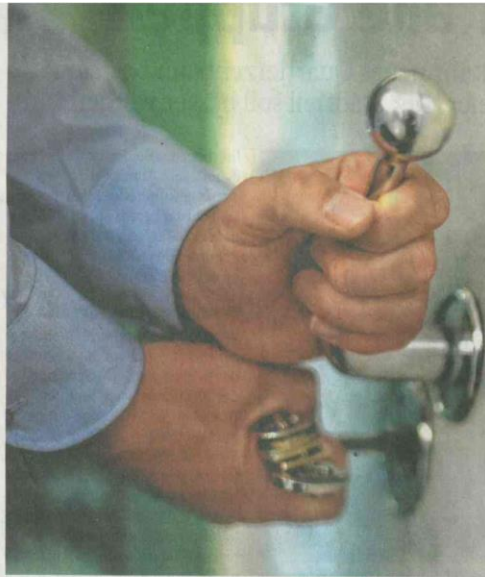


Strafgefangene bleiben künftig ohne „Chance“



Schalke. Die Awo Gelsenkirchen/Bottrop hat ihre Beratungsstelle für Gelsenkirchener Straffällige. In-



Häftlinge bleiben ohne „Chance“

Awo hat die Beratungsstelle aus Finanzgründen aufgegeben. Für Kritiker ist das „eine Katastrophe“

FOTO: VOLKER HARTMANN

Von Jörn Stender

Gelsenkirchen. „Verehrte Besucher, unsere Straffälligenhilfe ‚Die Chance‘ wurde zum 31.12.2018 geschlossen. Alle nachfolgenden Inhalte haben nur noch informativen Charakter“. Auf der Internetseite des Awo Unterbezirks Gelsenkirchen/Bottrop gibt es den Hinweis zur „Chance“, aber keine weitere Erklärung.

Nach über 37 Jahren ist das Ende der psychosozialen Beratungsstelle für Gelsenkirchener Straffällige, Inhaftierte und Haftentlassene sowie deren Angehörige besiegelt worden. Der Grund: die Finanzen.

„Das ist eigentlich eine Katastrophe für Gelsenkirchen“, heißt es aus dem Umfeld der Beratungsstelle an der Grenzstraße, die auch regelmäßiger Anlaufort für Ex-Gefangene war, sei es bei Gesprächsterminen, bei aktiver Lebenshilfe bei Frühstücksrunden. Die Klienten wurden kurzfristig informiert,

sie „fühlten sich ‚vor den Kopf gestoßen‘“. Den Wegfall der Beratungsstelle bedauert der Arbeitskreis der Zentralen Beratungsstellen in NRW (vertreten sind hier acht durch das Land geförderte Beratungs-Standorte) „ganz außerordentlich“. Für Betroffene und ihre Familien sei die Schließung im Bemühen um Wiedereingliederung in die Gesellschaft „eine Katastrophe und bedeutet für die Stadt selbst eine Vergrößerung der sozialen Schieflage“.

„Wir haben uns ganz, ganz schweren Herzens dazu entschieden, den Arbeitsbereich zu schließen“, sagt Awo-Geschäftsführerin Gudrun Wischniewski und erklärt den Schritt mit veränderten Rahmenbedingungen bei der Landesförderung. Aus Projektmitteln wurde und wird die Arbeit zu 90 Prozent bezuschusst, bis Ende Februar müssen die Anträge für das jeweils laufende Jahr gestellt sein. Eine feste Förderung für die Stellen gibt es

nicht. „Wir sind da immer volles Risiko gegangen und haben unsere Kräfte natürlich fest eingestellt“, sagt Wischniewski. Drei Mitarbeiterinnen teilten sich rund anderthalb Stellen in der „Chance“, die betroffenen Kräfte haben laut Wischniewski – auch bei der Awo – andere Stellen gefunden.

Lange ging das Modell für die Awo auf, auch weil Nebenkosten für eine durch die Wohnungsgesellschaft ggw gestellte Übergangswohnung für Haftentlassene, die nötigen Fahrten zu inhaftierten Gelsenkirkenern in alle anderen Haftanstalten des Landes wie auch Kosten beispielsweise für feste Angebote getragen wurden. Die Richtlinien für zuwendungsfähige Kosten wurden offenbar neu gefasst, diese Sachkosten sind laut Awo nicht mehr abzurechnen. Für den Wohlfahrtsverband war damit eine finanziell tragbare Grenze überschritten. „Wir haben natürlich andere Träger wie die Caritas oder die Diakonie gefragt, ob sie das Angebot übernehmen wollen“, doch die hätten abgewunken“, sagt die Geschäftsführerin.

behrlich gewesen. In der JVA hält der Leiter des Sozialdiensts auch deshalb die Awo-Entscheidung für „bedauerlich und fragwürdig“. Für die Inhaftierten sei es „ungünstig, wenn diese Option wegbricht“.



„Wir haben uns schweren Herzens entschieden, den Arbeitsbereich zu schließen.“

Gudrun Wischniewski, Awo

Die Arbeit der „Chance“ habe zur wesentlichen Verbesserung der Entlassungsperspektiven für Strafgefangene beigetragen, glaubt Elisabeth Nubbemeyer, Leiterin der JVA Gelsenkirchen. Erst vor wenigen Tagen erfuhr sie vom Aus der Beratungsstelle, die Mitteilung kam für sie überraschend. Nicht lange her, da wurde noch mit der „Chance“ und „Start 84“, einer vergleichbaren Beratungsstelle für Essener Häftlinge, über deren Angebote für 2019 gesprochen. Auch in der Sotha, der Sozialtherapeutischen Anstalt an der Munckelstraße war die „Chance“ aktiv.

Der NRW-Arbeitskreis fordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, „um einen Träger zu finden, der sich in der Lage sieht, diese wichtige Arbeit fortzuführen“ und hofft dabei „auch auf die Unterstützung durch die Stadt Gelsenkirchen“.

Fälle, Fakten und Finanzen

■ Die **Übergangswohnung** der „Chance“ war laut Awo in den Jahren 2015 bis 2018 im Durchschnitt 26 Wochen belegt. Die Betreuung Inhaftierter, Hilfe bei der Wohnungssuche oder Behördenangelegenheiten gehörte zu den Aufgaben der Berater. Über 400 Inhaftierte oder auch Haftentlassene und Angehörige wurden jährlich unterstützt.

■ Pro Jahr wurden laut Awo maximal 437 „Fälle“ mit je 288 Euro zu 90 Prozent durch das Land finanziert. Für Fälle darüber hinaus gab es keine weiteren Mittel. Am Zuschuss, der sich aus der Betreuung der Fälle ergab, hatte die Awo **zehn Prozent Eigenanteil**. Das Land zahlte 2017 und 2018 jeweils **125.582 Euro**, davor laut Justizministerium NRW weniger.

Mitteilung kam überraschend

Dem nächsten Mieter für die Übergangswohnung – eigentlich gedacht, damit Haftentlassene nicht auf der Straße stehen – wurde abge-sagt. Gerade dieses Angebot wurde seitens der Justizvollzugsanstalt (JVA) Gelsenkirchen in der Vergangenheit als „wertvoller Baustein für die Arbeit mit Inhaftierten“ gesehen, für manche sei es gar unent-